Beschlüsse der Fachkonferenz Religion

1. Leistungsmessung und Leistungsbewertung

Religionsunterricht versteht sich als ein ordentliches Lehrfach mit einem eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag im Kanon der Schulfächer. Gerade deshalb kann und muss er eine Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler vornehmen.

Die Kerncurricula benennen als Grundlagen der Leistungsbewertung

- zum einen die kontinuierliche Beobachtung des Lernens,
- zum anderen die Feststellung der Lernergebnisse in Lernkontrollen.

1.1. Zur Bewertung der mündlichen Mitarbeit

Die Bewertung der mündlichen Mitarbeit stellt hohe Ansprüche an die diagnostische Kompetenz des Lehrers. Auf der Basis längerer Berufserfahrung kann die Leistungsfeststellung zwar zu sicheren Handlungsroutinen führen; sie bleibt aber eine subjektive Einschätzung, die es zu objektivieren gilt.

Grundlegende Parameter können, wie in anderen Fächern auch, die Mitarbeit in Leistungssituationen, also die Quantität, und das Entsprechen der Antworten, also die Qualität sein.

Zu den mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen u. a.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (z. B. wiedergeben und übertragen erarbeiteter Unterrichtsinhalte, sachlich argumentieren, zunehmend kritisch Stellung nehmen und bewerten)
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Portfolio, Projekte, Lerntagebücher)
- Selbstständiges Führen und inhaltliches Gestalten von Arbeitsheften und
- Mappen und Mappenführung
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. Textanalyse, Textvergleich, kreativer Umgang beim Bearbeiten biblischer oder literarischer Texte, Mitgestalten von Feiern, Schulgottesdiensten)
- Präsentationen (z. B. freier Vortrag, Referat, Plakat)
- Arbeiten in einer Gruppe (z. B. planen, strukturieren, reflektieren, präsentieren) sowie Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. Auch die sozialkommunikativen Leistungen sollten angemessen berücksichtigt werden.

•

Im Religionsunterricht muss sich darüber hinaus die Leistungsbewertung auf das religiöse Lernen ausrichten, d. h. es muss nach den erworbenen religiösen Kompetenzen gefragt werden.

Religiöse Kompetenz	Beschreibung – Das Kind ist bereit und fähig,
Fragekompetenz	seine Fragen nach dem Woher, Wozu und Wohin des Lebens und seine Sichtweisen dazu in Wort oder Bild zu äußern.
Wahrnehmungs- kompetenz	sich und die Welt mit allen Sinnen wahrzunehmen und seine Erfahrungen anderen gegenüber zum Ausdruck zu bringen.
Gestaltungs- und Urteilskompetenz	sich auf die Texte, Bilder und Musik des Religionsunterrichts einzulassen, sie zu deuten und sich auf Grundlage unterrichtlicher Impulse in eigenen Worten und Bildern zu Fragen und Themen des Religionsunterrichts zum Ausdruck zu bringen.
kommunikative Kompetenz	sich an den Gesprächen und Symbolhandlungen (Ritualen) des Religionsunterrichts innerlich und mit eigenen Beiträgen zu beteiligen.
bibelbezogene Kompetenz	grundlegende Kenntnisse und Hintergründe über Inhalt und Entstehung einzelner biblischer Texte zu erwerben und sie für sich und andere wertvoll zu machen.
korrelative Kompetenz	biblische Sätze und Geschichten auf eigene Erfahrungen zu beziehen und dadurch die Bibeltexte sowie das eigene Leben neu und anders zu sehen und zu verstehen.
interreligiöse Kompetenz	sich mit den Inhalten und Ausdrucksformen anderer Religionen auseinander zu setzen und Achtung sowie Verständnis gegenüber Menschen mit anderen Lebensdeutungen zu entwickeln
ethische Kompetenz	Probleme des Menschen und des menschlichen Miteinanders zu erkennen, Einfühlungsvermögen in den anderen zu entwickeln und sich Lösungswege vorzustellen oder sie nachzuvollziehen.
theologische Kompetenz	seine mit Gott zusammengebrachten Vorstellungen und Erfahrungen auszudrücken, sich vertraut zu machen mit den christlich-jüdischen Gottesvorstellungen und -erfahrungen und sie als Anstoß für die eigene (religiöse) Entwicklung zu begreifen.

1.2. Zur Leistungsmessung durch schriftliche Lernkontrollen

Religionsunterricht darf sich nicht allein auf kognitive Lernleistungen fixieren. Schriftliche Lernkontrollen bieten sich aber immer da an, wo das Endprodukt eines Lernprozesses bewertet werden soll, wo also Kenntnisse und aus dem unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworbenes Wissen zum Tragen kommt.

Persönliche Einstellungen zur Religiosität dürfen nicht bewertet werden. Darüber hinaus sollen jedoch auch Problemstellungen einbezogen werden, die die Verfügbarkeit von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen.

Lernzielkontrollen sollten die Bereiche "Reproduzieren", "Zusammenhänge herstellen", "Verallgemeinern und Reflektieren" angemessen berücksichtigen.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und erläutert werden.

1.2.1. Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen

In den Klassenjahrgängen 1 und 2 werden keine schriftlichen Lernkontrollen durchgeführt. In den Klassenjahrgängen 3 und 4 findet im Halbjahr eine schriftliche Überprüfung statt. Die Lernkontrolle soll nur einen inhaltlichen Schwerpunkt haben.

Tagesordnungspunkt der nächsten Fachkonferenz wird es sein, verbindliche Themen festzulegen.

2. Festlegung der Zeugnisnote

Das Ergebnis eines Tests soll zu maximal 20% in die Zeugnisnote einfließen. Die mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen bestimmen die Note zu 80%.